

Kindersparkkonto – Das Konto mit attraktivem Vorzugszins

Version: Januar 2024

Das Kindersparkkonto ist das Online-Sparkonto der Cembra Money Bank AG. Dieses innovative Onlineprodukt bieten wir Eltern an, die für ihre Kinder bis zum 18. Altersjahr sparen möchten. Die Eröffnung kann ausschliesslich durch einen Elternteil vorgenommen werden. Die Verzinsung orientiert sich am Markt für Schweizer Sparkonti.

Eignung	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Schweizer Wohnsitz
Vorteile	Vorzugszins ab dem 1. Schweizer Franken Marktorientierter Zinssatz
Zinssatz*	Aktueller Zinssatz abrufbar unter cembra.ch/sparen
Verrechnungssteuer	35% vom Bruttozinsbetrag, sofern Zins höher als CHF 200.–
Rückzugsmöglichkeiten/Verfügbarkeit*	Kündigungsfrist 6 Monate Der Eröffner hat das Recht unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von 6 Monaten über das Sparguthaben zu verfügen
Kontoeröffnung (nur online möglich)	kostenlos
Kontoauszug-/abschluss	kostenlos, jährlich per 31.12.
Kontoüberziehung	nicht möglich
Kontoführung	kostenlos
Buchungsspesen	keine
Saldierungsspesen	keine
Kreditkarten	nicht möglich
mySavings Online-Zugriff	kostenlos, Kontoabfragen möglich
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">– Die Eröffnung eines Kindersparkkontos lautet auf den Namen des Eröffners. Nach der Eröffnung müssen der Bank innert 30 Tagen eine Kopie der Geburtsurkunde, der Identitätskarte oder des Passes des Kindes online zugestellt werden.– Ausschliesslich elektronische Kommunikation via mySavings (e-Dokumente)– Kontoabschluss und Zinsausweis ausschliesslich per mySavings– Einzahlungen ausschliesslich via IBAN und QR-Einzahlungsschein– Kein Zahlungsverkehr– Auszahlungen müssen via mySavings in Auftrag gegeben werden– Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sparprodukte der Cembra Money Bank AG– Vollmachten an Drittpersonen können keine erteilt werden
Fragen?	Kontaktieren Sie unsere Hotline 044 439 54 45

Bemerkungen

* Der effektive Zinssatz kann von der Bank jederzeit und ohne Ankündigung angepasst werden

** Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgt die Belastung einer Nichtkündigungskommission von 2% auf dem Betrag, der die Rückzugsmöglichkeiten überschreitet